



STRASSENVERKEHRSAMT DES KANTONS GRAUBÜNDEN
UFFIZI PER IL TRAFFIC SIN VIA DAL CHANTUN GRISCHUN
UFFICIO DELLA CIRCOLAZIONE DEL CANTONE DEI GRIGIONI

www.stva.gr.ch
info@stva.gr.ch

CH-7001 Chur, Ringstrasse 2
CH-7503 Samedan, Cho d'Punt

Telefon 081 257 80 00
Telefon 081 257 49 53

Telefax 081 257 80 29
Telefax 081 257 49 55

Gesuch um Abgabe einer Parkkarte für Gehbehinderte

Erstmaliges Gesuch

Verlängerung

Personalien der gehbehinderten Person bzw. Angaben der Organisation

Name:

Vorname:

Strasse, Nr:

PLZ Wohnsitz

Heimatgemeinde:

Geburtsdatum:

Telefon/Natel:

Das Gesuch ist auf den Namen der **gehbehinderten Person** - bzw. der Organisation, die gehbehinderte Personen transportiert - auszustellen und durch diese zu unterzeichnen.

Farbiges Passfoto aufkleben

(Format ca. 35 x 45 mm)

Nicht erforderlich bei Inhabern eines Führerausweises im Kreditkartenformat



Unterschrift **der gehbehinderten Person** bzw. des Verantwortlichen der Organisation **in der Mitte** dieses Feldes

Datum:

Privatpersonen:

Die **ärztliche Bescheinigung** über die Mobilitätsbehinderung auf der **Rückseite** ist Bestandteil des Gesuchs und muss **von einem Arzt ausgefüllt** werden.

Organisationen:

Kontrollschild:

Grund der Fahrten:

Häufigkeit der Fahrten pro Monat:

Wie viele Personen werden im Durchschnitt pro Monat befördert?

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen eine Bewilligung erschleicht, wird gemäss Strassenverkehrsgesetz bestraft (Art. 97 SVG). Zusätzlich droht der Entzug oder die Verweigerung der Bewilligung (Art. 16 SVG).

Bei Gehbehinderten, die im Besitze des Führerausweises sind, kann die Fahreignung abgeklärt werden. Diese Abklärung ist kostenpflichtig und kann unter Umständen zu Einschränkungen oder zum Entzug des Führerausweises führen.

Privatpersonen: Rückseite beachten und vom Arzt ausfüllen lassen!

Ärztliche Bescheinigung über eine erhebliche Mobilitätsbehinderung

Personalien der gehbehinderten Person

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Weitere Daten: siehe Vorderseite	

Erläuterungen zur Erteilung der Parkkarte für Gehbehinderte

Die Parkkarte für Gehbehinderte darf **ausschliesslich** Personen erteilt werden, welche unter einer **erheblichen Gehbehinderung** leiden.

Eine erhebliche Gehbehinderung äussert sich darin, dass der gehbehinderten Person dauernd oder vorübergehend während mindestens 6 Monaten eine Fortbewegung zu Fuss nur bis ca. 200 Meter oder mit Hilfe einer Begleitperson bzw. mit besonderen Hilfsmitteln möglich ist.

Für die Beurteilung des Gesuchs ist dies die **massgebliche Voraussetzung**, welche erfüllt sein muss. Dabei handelt es sich um Gehbehinderungen, deren Ursachen im Bewegungsapparat der Beine (direkte Gehbehinderung) wie auch im Atem- und Kreislaufsystem (indirekte Gehbehinderung) liegen können.

Angaben zur Gehbehinderung

1. Besteht eine **den Erläuterungen entsprechende** erhebliche Gehbehinderung? ja Nein

2. Art der Gehbehinderung: _____

Allfällig verwendete Hilfsmittel: _____

3. Die Gehbehinderung ist:

zunehmend / sich verschlechternd

gleich bleibend / konstant

vorübergehend, bis (mindestens 6 Monate): _____

4. Ist eine Überprüfung der Fahreignung notwendig?

(Nur bei Führerausweisinhaber/innen auszufüllen) ja Nein

5. Bemerkungen (wenn nötig):

Ort, Datum:

Stempel und Unterschrift Arzt/Ärztin:

Das Erfordernis einer vertrauensärztlichen Untersuchung bleibt ausdrücklich vorbehalten.